

Argumentarium

Abstimmung zum kantonalen Verbandsbeschwerderecht

Hintergründe aktueller VCS-Einsprachen

St.Gallen, 21.5.2007. Abgesehen von wenigen Ausnahmen stützt sich die VCS Sektion St.Gallen/Appenzell bei ihren Einsprachen auf Bundesrecht. Im Jahr 2006 waren vier Verfahren hängig, die wir im Folgenden kurz dokumentieren. Alle Verfahren basieren nicht auf kantonalem Recht. Ebenfalls gehen wir auf die Auseinandersetzungen über das Einkaufszentrum/Stadion in St.Gallen/Winkeln ein.

Der Verkehrsclub der Schweiz ist eine beschwerdeberechtigte Organisation im Sinne des Umweltschutzgesetzes nach Art. 55 Abs. 2 vom Oktober 1983. Zugelassen sind nur Beschwerden gegen Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen. Dies ist dann der Fall, wenn es sich um eine sogenannt «publikumsintensive» Anlage handelt, die über mehr als 300 Parkplätze oder über 5000 m² Verkaufsfläche verfügt. Aufgrund dieser hohen Anzahl an Parkplätzen sind dem VCS bei neuen Filialen von Aldi oder Lidl die Hände gebunden, obwohl diese Discounter pro Quadratmeter Verkaufsfläche mehr Verkehr produzieren als ein grosses Einkaufszentrum. Anlagen, die vor 1983 erstellt wurden, unterliegen bei einer Renovation der Sanierungspflicht, haben sich also ebenfalls an die schärfere Umweltgesetzgebung zu halten. Bei allen Einsprachen fordert der VCS einzig die Einhaltung geltender umweltrechtlichen Normen.

Zonenplanänderung und Überbauungsplan Stadion St.Gallen

Verfahrensbeginn: 8. Januar 2003, Verfahrensende: 14. April 2004

Im Nachgang zum gewonnenen Titel als Schweizer Meister im Jahr 2000 herrschte in der Stadt grosse Fussballbegeisterung. Wie andere Schweizer Fussballclubs muss auch St.Gallen sein veraltetes Stadion modernisieren. Um die dafür notwendigen Finanzen zu generieren sollte das neue Stadion um ein Einkaufszentrum erweitert werden. Die Stadt hat – zusammen mit dem Kanton – nach einer Volksabstimmung einer kostenlosen Landnutzung nahe einer Autobahnausfahrt im Westen der Stadt zugestimmt. Der VCS hat sich im Rechtsverfahren nie gegen das Stadion an sich, sondern gegen die «Mantelnutzung» durch verschiedene Fachmärkte (Ikea, Jelmoli) gewehrt. Dies aufgrund der damit verbundenen hohen verkehrlichen Auswirkungen auf das bestehende Strassennetz, die Behinderung des öffentlichen Verkehrs und die Luftbelastung.

Gegen den Überbauungsplan sowie die weiteren Verfahrensschritte gingen verschiedene Einsprachen und Rekurse ein. Die überwiegende Mehrzahl davon von Firmen und Privaten:

VCS Sektion St. Gallen/Appenzell

Verkehrs-Club der Schweiz, Marktgasse 14, 9004 St.Gallen
Tel. 071 222 26 32, Fax 071 222 26 62, PC 90-2587-9
www.vcs-sgap.ch, info@vcs-sgap.ch

- **Einsprachen gegen den Überbauungsplan**

Insgesamt elf Einsprachen. Neben dem VCS verschiedene Private, der Quartierverein und vor allem Firmen (Migros, TCS)

- **Rekurse**

In zweiter Instanz verblieben drei Rekurse. Neben dem VCS eine private Interessengemeinschaft sowie eine Firma

- **Einsprachen gegen verkehrliche Schutzmassnahmen**

37 Einsprachen gingen ein gegen die im Zusammenhang mit dem Bau verfügten verkehrlichen Schutzmassnahmen, ausschliesslich von Privaten und Firmen

- **Rekurse**

Acht Rekurrenten fochten den erstinstanzlichen Entscheid an. Zwei Firmen, die restlichen privat

Die Gesamtdauer des Verfahrens von der Auflage des Überbauungsplans (11.12.2001) bis zur Baubewilligung (22.8.2005) belief sich auf etwa drei Jahre und 8 Monate. Der VCS war nur vom 9. Januar 2003 bis am 5. April 2004 beteiligt, also während nur einem Jahr und drei Monaten.

Sowohl die Migros Ostschweiz als auch der TCS setzten sich für ureigene Interessen ein. So ging es der Migros um die Sicherstellung einer Bewilligung durch die Behörden ihres eigenen, schon in Planung befindlichen Projekts OBI-Markt/M-Park. Dieses wurde dann auch tatsächlich – wie das Einkaufszentrum/Stadion – nicht dem neuen Richtplan unterstellt.

Nach Verhandlungen mit den Einsprechern verblieben drei Rekurse, die sich im April 2004 mit einem Vergleich regeln liessen. Gegen die im Überbauungsplan vorgesehenen notwendigen verkehrlichen Schutzmassnahmen gingen 37 Einsprachen ein. Allesamt von Privaten und betroffenen Firmen. Daraus resultieren acht Rekurse. Sechs davon von Firmen und zwei von Privaten. Der letzte Vergleich mit einem privaten Rekurrenten erfolgte erst im April 2005. Und somit ein Jahr nach Abschluss des VCS-Verfahrens!

Zeitlicher Ablauf

- Erlass Überbauungsplan durch St.Galler Stadtrat: 3.12.2002
- Öffentliche Auflage: des Überbauungsplans: 9.12.2002 bis 8.1.2003
- VCS-Einsprache beim St.Galler Stadtrat: 8.1.2003
- Erlass Überbauungsplan durch Stadtparlament 17.6.2003
- Zustellung des Stadtratsbeschlusses vom 23.4.03 zur VCS-Einsprache: 5.8.2003
- VCS-Rekurs an St.Galler Baudepartement: 20.8.2003
- Abschluss VCS-Verfahren mit Vereinbarung: 14.4.2004
- Abschluss des letzten privaten Einspracheverfahrens: 15.4.2005
- Genehmigung Überbauungsplan durch Baudepartement: 17.2.2005
- Erteilung der Baubewilligung: 22.8.2005
- Start der Bauarbeiten: 5.12.2005

Die Rechtsverfahren beim Einkaufszentrum/Stadion St.Gallen dauerten insgesamt vom 8. Januar 2003 bis am 15. April 2005 und damit zwei Jahre, drei Monate. Das VCS-Verfahren war als eines von mehreren schon ein Jahr früher abgeschlossen. Ein Verzicht des VCS auf eine Einsprache hätte das Rechtsverfahren somit nicht beschleunigt.

Ergebnis der VCS-Einsprache

Dank der VCS-Einsprache konnte bei den Parkgebühren die Privilegierung des Einkaufszentrums am Rande der Stadt gegenüber den Innenstadtgeschäften zumindest teilweise korrigiert werden. Bei einer Überschreitung der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgewiesenen Fahrtenzahl – 16'000 Fahrten täglich, was dem Verkehrsaufkommen durch den Gotthard entspricht – werden neben anderen begleitenden Massnahmen die Parkierungsgebühren erhöht. Für die angrenzenden Quartiere konnten flankierende Massnahmen ausgehandelt werden. Die Erschliessung der Anlage durch den öffentlichen Verkehr wurde verbessert.

Überbauungsplan Gaiserwaldstrasse, OBI-Baumarkt/M-Parc

Verfahrensbeginn: 15. September 2004, Verfahrensende (Vergleich): 28. September 2006

Die Migros Ostschweiz plant unmittelbar beim Interio-Kreisel die Erstellung eines Einkaufszentrums mit Garten-Center sowie einem Möbel- und Sportmarkt. Vorgesehen ist eine Verkaufsfläche von 11'500 m² sowie 273 Parkplätze. Aus VCS-Sicht handelte es sich bei diesem Projekt um eine Ergänzung des nahen Einkaufszentrums Säntispark, da verschiedene Produktesortimente in das neue Center verlegt und die damit frei werdenden Flächen im Säntispark neu genutzt werden sollen. Zudem sind die beiden Anlagen durch eine neue Fussgängerbrücke über den Wiesenbach verknüpft. Der VCS drängte darum auf eine umweltrechtlich gesamtheitliche Beurteilung der Anlage Säntispark/M-Parc mit einer entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Als problematisch beurteilt der VCS die aufgrund des Ausbaus zusätzlich erzeugte Verkehrsmenge von 3300 Fahrten pro Verkaufstag, was den öffentlichen Verkehr – namentlich die VBSG-Busse der Linie 7 – beeinträchtigen würde.

Zeitlicher Ablauf

- Erlass Überbauungsplan durch St.Galler Stadtrat: 3.8.2004
- Öffentliche Auflage des Überbauungsplans: 16.8.2004 bis 15.9.2004
- VCS-Einsprache beim St.Galler Stadtrat: 15.9.2004
- Erlass Überbauungsplan durch das Stadtparlament: 14.6.2005
- Zustellung des Stadtratsbeschlusses vom 26.4.2005 mit teilweiser Gutheissung der VCS-Einsprache: 21.6.2005
- Rekurs an das St.Galler Baudepartement sowohl durch VCS als auch die Migros: 6.7.2005
- Abschluss des Verfahren mit Vereinbarung: 28.9.2006
- Genehmigung Überbauungsplan durch Baudepartement: 7.12.2006

Das Rechtsverfahren dauerte vom 15. September 2004 bis am 28. September 2006, und damit etwas mehr als zwei Jahre. Der politische Prozess verlief parallel zum Einspracheverfahren und schloss – vorbehaltlich eines möglichen Referendums – Mitte Juni 2006 ab. Die Bauverzögerung durch die Einsprache beläuft sich damit auf etwas mehr als drei Monate. Das Baugesuch ist zurzeit hängig. Mit der Baubewilligung ist in der ersten Hälfte 2007 zu rechnen.

Ergebnis der VCS-Einsprache

Aufgrund der vom Stadtrat teilweise geschützten VCS-Einsprache und dem Vergleichsverfahren wurde die Parkplatzzahl geringfügig auf noch 255 reduziert. Als Kompromiss wurde in der Vereinbarung festgeschrieben, dass jede Überschreitung der jährlichen Zahl von 1'022'000 Fahrten zu einer Erhöhung der minimalen Parkierungsgebühr um 50 Rp führt. Eine Regelung, die im vom Stadtrat ursprünglich verabschiedeten Gestaltungsplan nicht enthalten ist. Weiter wurde festgehalten, dass sich die Migros an den Kosten für eine neue Busspur zu beteiligen hat, falls der durch die Neubauten verursachte private Mehrverkehr den

öffentlichen Verkehr behindert. Was die gesamtheitliche Betrachtung des bestehenden Sântisparks mit der neuen Anlage betrifft hat sich der VCS vorbehalten, diese Frage im Rahmen des Umbaus bzw. der Erweiterung des Sântisparks erneut aufzuwerfen. Auf eine Klärung dieses Punktes durch einen Entschied wurde in diesem Verfahren bewusst verzichtet, damit für die Migros keine Verzögerungen auftreten. Wie zu hören ist, ist das Baubewilligungsverfahren zur Zeit aber durch andere Einsprachen (von Firmen) blockiert.

Überbauungsplan Güterbahnhof St.Gallen

Verfahrensbeginn: 21. November 2005 Verfahrensende: offen

Das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in St.Gallen ist seit längerer Zeit ungenutzt. Im Gegensatz zu bereits gebauten, bewilligten oder geplanten Bauvorhaben weitab vom Stadtzentrum kann diese Überbauung zur wertvollen Bereicherung für St. Gallen werden. Es ist eine Geschossfläche von 39'000 m² mit Wohnungen, Büros und Verkauf vorgesehen. Der VCS will erreichen, dass sich die von den Promotoren vorgesehene Nutzung an die rechtlichen Vorgaben hält und umweltverträglich optimiert wird (Parkplatzbewirtschaftung, Reduktion der Parkplatzzahl, Qualität des öV). Eine zentrale Rolle spielt der Modalsplit, also das Verhältnis zwischen dem privaten motorisierten und öffentlichen Verkehr. Gemäss Nutzungsszenarien nimmt der motorisierte Verkehr einen Anteil von 55 bis 57% und liegt damit deutlich über dem heutigen städtischen MIV-Anteil von 45%. Gemäss gesetzlicher Verpflichtung ist der motorisierte Verkehr zur grösstmöglichen Emissionsbegrenzung aber möglichst tief zu halten. Der VCS sieht aufgrund der sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr darum eindeutig Optimierungspotential. Neben dem VCS haben auch Heimatschutz, die Appenzeller Bahnen (inzwischen bereinigt) sowie Nachbarn aus dem Quartier Einsprache eingelegt.

Zeitlicher Ablauf

- Erlass Überbauungsplan durch St.Galler Stadtrat: 18.10.2005
- Öffentliche Auflage des Überbauungsplans: 31.10. bis 30.11.2005
- VCS-Einsprache beim St.Galler Stadtrat: 30.11.2005
- Erlass Überbauungsplan durch das Stadtparlament: 28.11.2006
- Zustellung des Stadtratsbeschlusses vom 26.4.2005:
- Rekurs an das St.Galler Baudepartement sowohl durch VCS als auch die Gegenpartei:
- Zustandekommen eines Referendums 12.1.2007
- Abstimmungstermin 17.6.2007

Ergebnis der VCS-Einsprache

Nachdem der Überbauungsplan im Stadtparlament mit grosser Mehrheit verabschiedet wurde, ist aus dem Kreis der QuartierbewohnerInnen erfolgreich das fakultative Referendum ergriffen worden. Den privaten Nachbarn ist das geplante Bauprojekt zu gross und zu hoch. Der VCS hat das Referendum nicht unterstützt. Sofern im Einspracheverfahren eine Reduktion der maximalen Zahl von 520 Parkplätzen und die Begrenzung der Fahrtenzahl um 20% erreicht werden kann, begrüsst er eine Überbauung ausdrücklich. Das Rechtsverfahren wird von den Behörden erst nach der Abstimmung über das Referendum weitergeführt.

Umbau/Renovation Migros Rheinpark

Verfahrensbeginn: 21. Februar 2006, Verfahrensende: 18. April 2007

Das vor über 30 Jahren erstellte Einkaufszentrum Rheinpark in St. Margrethen soll einem Umbau unterzogen und an die heutigen Kundenbedürfnisse angepasst werden. Der VCS verlangt, dass sich der Rheinpark nicht

nur an Kundenbedürfnissen orientiert, sondern auch die einschlägigen umweltrechtlichen Vorgaben einhält. Die Erreichbarkeit des Rheinparks durch öffentliche Verkehrsmittel wird zwar verbessert, und die Anzahl der Parkplätze gemäss Umweltverträglichkeitsbericht von heute 1227 auf noch 1031 reduziert. Diese Parkplatzzahl ist noch immer als zu hoch zu bewerten. In seiner Einsprache beschränkt sich der VCS aber auf die Durchsetzung der Parkplatzbewirtschaftung. Alle Einkaufszentren im Kanton in vergleichbarer Grösse – inkl. des im Bau befindlichen Einkaufszentrums beim Stadion – bewirtschaften ihre Parkplätze oder sehen dies ab Eröffnung vor. So auch im nahen Pizolpark in Sargans. Unfair wäre die Beibehaltung der Gratisparkplätze gegenüber den Fachgeschäften und Detaillisten in den Zentren von St.Gallen oder Rorschach: Hier sind gebührenpflichtige Parkplätze schon längst eine Selbstverständlichkeit.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird der Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung mit der Konkurrenz zu Österreich begründet. Die Probleme des Detailhandels in der Hochpreisinsel Schweiz sind aber nicht auf Kosten der Umwelt zu lösen. Die Verkehrs- und Umweltprobleme sind vielmehr kantons- und länderübergreifend anzugehen. Eine entsprechende Regelung für das ganze Rheintal müsste Ziel einer koordinierten, grenzüberschreitende Umweltpolitik sein.

Zeitlicher Ablauf

- Auflage Bauprojekt durch Gemeinderat St.Margrethen: 7.2. bis 21.2.2006
- Eingang Umweltverträglichkeitsbericht beim VCS: 13.2.2006
- Vorsorgliche VCS-Einsprache, Gesuch Fristerstreckung: 21.2.2006
- Ausführliche VCS-Einsprachebegründung eingereicht: 10.3.2006
- Gewährung Fristerstreckung an Migros-Rechtsvertreter: 29.3.2006
- Zweite Fristerstreckung an Migros-Rechtsvertreter: 19.4.2006
- Eingang Stellungnahme Migros-Rechtsvertreter: 8.5.2006
- Eingang Stellungnahme Kant. Amt für Umweltschutz: 1.9.2006
- Zustellung der Baubewilligung des Gemeinderats von St.Margrethen, datiert vom 26.6.2006: 7.9.2006
- Rekursanmeldung beim St.Galler Baudepartement: 18.9.2006
- Rekursbegründung, Fr. 1000.- Kostenvorschuss: 13.10.2006
- Rekursentscheid 18.04.2007
-

Ergebnis der VCS-Einsprache

Der Gemeinderat von St.Margrethen hat die VCS-Einsprache bereits in seiner Sitzung vom 26. Juni vollumfänglich abgewiesen. Dieser Beschluss wurde jedoch erst mit Schreiben vom 5. September eröffnet – und dabei gleichzeitig eine Gebühr von Fr. 2000.- verhängt. Der Gemeinderat von St.Margrethen hat in seinem Entscheid damit die Beurteilung des Falls durch das Kantonale Amt für Umweltschutz nicht berücksichtigt. Beurteilung und Stellungnahme des Amtes interessierten den Gemeinderat offensichtlich nicht.

Der Rekursentscheid des kantonalen Baudepartements vom 18. April stützt die Argumentation des VCS vollumfänglich. Der Rheinpark wird zu einer Parkplatzbewirtschaftung verpflichtet. Der Kanton geht in seinem Entscheid sogar noch weiter, als dies der VCS gefordert hat. Bei einer Überschreitung der im Umweltverträglichkeitsbericht genannten Fahrtenzahl wird die Parkplatzgebühr schrittweise – und ohne Obergrenze – erhöht. Einzig bei der Höhe der Parkierungsgebühr berücksichtigt der Kanton die grenznahe Lage und fordert pro Stunde nur 50 Rappen statt dem vom VCS favorisierten Franken. Die Entscheidgebühr der Gemeinde St.Margrethen wird abgewiesen, sowie die Migros zur Zahlung einer Parteienentschädigung von Fr. 2750.- verpflichtet. Sie muss ebenfalls die kantonale Entscheidgebühr von Fr. 2500.- tragen.

Umbau und Erweiterung Migros Söntispark (Korrekturgesuch)

Verfahrensbeginn: 18. September 2006, Verfahrensende: offen

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des nahen Obi-Baumarkts M-Parc (siehe oben) soll der Söntispark umgebaut und erweitert werden. Die Ausschreibung des Projekts wird als «Korrekturgesuch» deklariert, basierend auf einer bereits im Oktober 2001 ausgestellten Baubewilligung. Dieses Korrekturgesuch basiert nicht auf dem baulichen Ist-Zustand des Einkaufszentrums, sondern auf dem seinerzeit bewilligten Projekt. Korrekturgesuche zu bewilligten Bauprojekten sind für kleinere Projektänderungen durchaus zulässig. Aber im vorliegenden Fall handelt es sich um ein völlig neues Projekt mit zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Abgesehen davon erlischt eine Baubewilligung ohnehin nach einem Jahr, wenn die Arbeiten nicht aufgenommen werden. Der mit dem Korrekturgesuch aufgelegte Umweltverträglichkeitsbericht kann aufgrund des Vergleichs eines nie realisierten Bauprojekts als Ausgangszustand keine gültige Basis sein für die Gesamtbeurteilung des neuen Projekts. Zudem wird beim Korrekturgesuch bzw. eben dem Neuprojekt Söntispark das Vorhaben OBI-Markt/M-Park derselben Bauherrschaft nicht mitberücksichtigt. Eine abschliessende Beurteilung des Projekts ist aufgrund der unzureichenden Aussagen des Umweltverträglichkeitsberichts nicht möglich.

Zeitlicher Ablauf

- Auflage Bauprojekt durch Baukommission Gaiserwald: 6.9. bis 19.9.2006
- Vorsorgliche VCS-Einsprache, Gesuch Fristerstreckung: 18.9.2006
- Ausführliche VCS-Einsprachebegründung eingereicht: 20.10.2006

Ergebnis der VCS-Einsprache

Der VCS hofft mit seiner Einsprache, eine Gesamtbeurteilung und damit einen Umweltverträglichkeitsbericht für die Gesamtanlage Söntispark inklusive dem OBI-Markt/M-Park zu erreichen. Das Baugrundstück liegt in einem lufthygienisch übermässig belasteten Gebiet. Im Sinne des Umweltschutzgesetzes sind somit nicht nur vorsorgliche, sondern verschärfte Emissionsbegrenzungen anzuordnen. Konkret: Reduktion der Parkplätze, Einrichtung einer Fahrtzahlbeschränkung sowie eines Hauslieferdienstes.